



umweltdachverband

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Abteilung V/5 (Chemiepolitik und Biozide)
Stubenbastei 5
A-1010 Wien

Dresdner Straße 82/7. OG
1200 Wien
Tel. +43(0)1/40113-0
office@umweltdachverband.at
www.umweltdachverband.at

Per E-Mail an: v5@bmk.gv.at

Wien, 31. Jänner 2024

Stellungnahme des Umweltdachverbands zum Entwurf des Nationalen PFAS-Aktionsplan 2023 - Maßnahmen zur Reduktion der Belastung von Mensch und Umwelt durch per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) in Österreich, Geschäftszahl: 2023-0.578.190

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben **nimmt der Umweltdachverband** zum im Betreff genannten Konsultationsentwurf binnen offener Frist **wie folgt Stellung:**

Allgemeine Stellungnahme

Der UWD begrüßt die Einführung eines Nationalen PFAS-Aktionsplanes und stimmt grundsätzlich mit dessen Zielen und Empfehlungen überein. Einige Punkte würden wir allerdings gerne stärker betont sehen:

- Die Gefährlichkeit (Toxizität, Ubiquität und Langlebigkeit) dieser Substanzen sollte bereits einleitend noch stärker betont werden.
- Ein völliger Ausstieg aus der Produktion bzw. dem Vertrieb PFAS-haltiger Produkte sollte oberstes Ziel sein. Temporäre Ziele (völliger Ausstieg bis 2030) sollten klar kommuniziert werden.
- Es sollte deutlich werden, dass Österreich die Verursacher der Kontaminationen in die Pflicht nehmen wird und nicht Steuerzahler:innen für Sanierung und Monitoring aufkommen müssen. Die entsprechenden rechtlichen Schritte sollten in den Empfehlungen des Aktionsplanes deutlich formuliert werden.

Spezifische Anmerkungen zu den einzelnen Abschnitten

1) Einleitung

Zum Beispiel auf S. 6 wird vom „Krisenfall“ gesprochen. Das erweckt den Anschein, dass wir kein permanentes Problem mit PFAS in unserer Umwelt haben, sondern das Krisen höchstens gegebenenfalls eintreten könnten (vgl. Ölleck, Austritte von Chemikalien durch Unfälle, ...). Solche Formulierungen verzerren aus unserer Sicht die Tatsachen und sollten daher vermieden werden.

2) Was sind PFAS?

Die einleitende Beschreibung von PFAS auf S. 7 wirkt aus unserer Sicht verharmlosend: „... können mobil, bioakkumulativ und toxisch sein“. Hier sollte klar postuliert werden, dass etliche Verbindungen klar als krebserregend eingestuft sind (entsprechende Studien dazu sollten im Dokument verlinkt werden).

3) Umfassende PFAS-Beschränkungen der EU:

In Kapitel 3 ist nur von dem Dossier die Rede, das ein Totalverbot anstrebt. Es sollte aber auch hier (und nicht nur in Kapitel 4.4) die Änderung in der Trinkwasserrichtlinie von 2020 erwähnt werden sowie die Anpassungen, welche die Mitgliedsstaaten bis 2026 umsetzen müssen.

4) Ziele des Aktionsplans und Maßnahmen

- 4.1 Es wird hier wieder der Eindruck erweckt, dass es bei Störfällen zu PFAS-Kontaminationen kommt. Es sollte jedoch aus unserer Sicht ganz klar verdeutlicht werden, dass es bereits Kontaminationen in der Umwelt und in Lebewesen gibt (z. B. auch in Speisefischen). Die Information „PFOS und PFOS-Derivate (CAS-Nr. 1763-23-1) sind seit 2013 als prioritär gefährliche Stoffe unter der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, 2000/60/EG) und der Umweltqualitätsnormenrichtlinie (UQN-RL, 2008/105/EG) gelistet“ sollte bereits im Einleitungsteil vorkommen.
- 4.2 Schwerpunkt Emission
 - 4.2.2 Geltendes Recht: Die Trinkwasserrichtlinie sollte auch in diesem Kapitel an prominenter Stelle erwähnt werden.
 - 4.2.3.2 Datenlücken: Es sollte gleich am Beginn des Absatzes deutlich gemacht werden, dass es in Österreich (im Gegensatz zu anderen EU-Ländern) bis jetzt leider noch kein verpflichtendes, landesweites, regelmäßiges (mindestens jährliches) Monitoring des Trinkwassers nach PFAS gibt (siehe Trinkwasserverordnung Ö).
 - 4.2.3.3. Empfehlungen: Hier sollten folgende Punkte prominent vorkommen:
 - Anstreben des völligen Ausstieges, i.e. keine Produktion von PFAS und kein Vertrieb PFAS-haltiger Produkte.
 - Regelmäßiges, verpflichtendes Monitoring von Grund- und Trinkwasser nach PFAS (entsprechend EU Trinkwasserrichtlinie).
 - Rechtliche Implementierung des „polluter-pays-principle“.
- 4.3 Maßnahmen im Bereich Grundwasserschutz
 - 4.3.1 Auch hier sollte deutlich werden, dass es derzeit noch kein regelmäßiges flächendeckendes Monitoring gibt, dieses aber (mindestens jährlich) dringend nötig wäre.
 - 4.3.2 Hier ist von einer „etwaigen Umsetzung des EU-Kommissionsvorschlags für eine EU-weite Grundwasserqualitätsnorm“ die Rede. Es sollte daneben auch erwähnt werden, dass es in der Trinkwasserverordnung bereits Vorgaben gibt, die bis 2026 umgesetzt werden müssen (Grundwasser ist in Österreich Trinkwasser).
- 4.4 Maßnahmen im Bereich Trinkwasserschutz
 - 4.4.3.1 Dazu wären mehr Informationen hilfreich, zum Beispiel: Wie viele Messstellen gibt es? Wird an allen Trinkwassermessstellen beprobt? Ist es geplant, das PFAS-Monitoring und die Grenzwerte in der österreichischen Trinkwasserverordnung zu verankern?
 - Sie verweisen überdies auf das Kapitel 3.3.1., welches im Dokument allerdings nicht enthalten ist.

- 4.4.3.3 Hier sollten die angesprochenen Grenzwerte und Aufnahmemengen hinzugefügt werden, um Leser:innen den internationalen Vergleich zu erleichtern.
- 4.4.4. Es sollte ganz deutlich werden, dass der Verursacher die Kosten (etwa für Sanierung & Monitoring) zu tragen hat und dass das so gesetzlich verankert werden muss. Die Kosten dürfen nicht auf die Steuerzahler:innen abgewälzt werden.

Wir bitten, in einer Überarbeitung und Nachbesserung des vorliegenden Entwurfs des Nationalen PFAS-Aktionsplan 2023 unsere Vorschläge zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Gerald Pfiffinger". The signature is written in a cursive, flowing style.

Mag. Gerald Pfiffinger
Geschäftsführer Umweltdachverband